



Klausur Europäisches (KI-)Recht Sommersemester 2020 (120 Minuten)

31.07.2020

Name:	Vorname:
Matrikelnummer (optional):	FB, Studiengang + BSc./MSc. oder Diplom:

→ Bitte füllen Sie die Angaben in Ihrem eigenen Interesse **gut leserlich (in Druckbuchstaben)** aus!

Hinweise zur Klausurbearbeitung

1. Hilfsmittletikette

Ausschließlich zugelassene Gesetzestexte bzw. Hilfsmittel:

- Grundgesetz: GG, Beck-Texte im dtv, 51. Aufl. 2020, unmarkiert
- [BVerfG Urt. v. 05.05.2020, Az. 2 BvR 859/15 u.a. – „APP III“](#), unmarkiert
- [BVerfG, Urteil v. 19.05.2020 – 1 BvR 2835/17- „Ausland-Ausland-Telekommunikationsüberwachung“](#), unmarkiert

2. Zwei Aufgabenarten („Variante 1 und 2“)

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Aufgaben – nämlich zum einen Aufgaben („Variante 1“), die sich mit der strukturierten Wiedergabe von Wissen begnügen und deswegen keine vollständigen deutschen Sätze verlangen.

Und zum anderen Aufgaben („Variante 2“), in denen die Eleganz und Flüssigkeit auch der grammatischen Präsentation der Inhalte mit sog. **Eindruckspunkten** bewertet werden. Bei diesen Aufgaben wird also die Form (etwa Beachtung der Zitieretikette; vollständiger Satzbau) und die Flüssigkeit der Argumentation besonders gewürdigt. Hier sollte sich der/die Bearbeiter/in grundsätzlich **nicht** auf eine stichwortartige Darstellung beschränken.

In der Klausuraufgabe wird die Zugehörigkeit einer Aufgabe zum entsprechenden Bewertungsmodus jeweils mit „Variante 1“ und „Variante 2“ angegeben.

Falls der in den Strukturbildern zur Verfügung gestellte Raum nicht ausreicht, können ergänzende Ausführungen auf Anlageblättern (unter Angabe von Fußnoten) gemacht werden.

3. Bearbeitungsformalia

- Die mitgebrachten Blätter bitte nur **einseitig** mit **1/3 Korrekturrand** (rechts) beschreiben und **fortlaufend nummerieren**.
- Bearbeitungszeit: So viele Minuten wie Punkte.
- Halbe Punkte werden im Endergebnis aufgerundet (Günstigkeitsprinzip).

Teil I: Europarecht (60 Punkte)

Frage 1 (20 Punkte) – „Variante 1 & 2“

a) Füllen Sie die Auslegungstabelle zur Dogmatik, die unter anderem bei Gesetzen verwendet wird, aus. (10 Punkte) - „Variante 1“

„Auslegungs- dogmatik“	Auslegung	
	Auslegung	
	Auslegung	
	Auslegung	

↓

Auslegung	
-----------	--

b) Erläutern Sie die Bedeutung von Primärrechtsauslegungen im „Drei-Gewalten-Modell“ am Beispiel der Konturierung der Grundrechte auf „Informationelle Selbstbestimmung“ und „Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ durch das Bundesverfassungsgericht. (10 Punkte) - „Variante 2“

Frage 2 (10 Punkte) – „Variante 1“

- a) Erläutern Sie die Rechtsterminologie „Anwendungsvorrang“. (4 Punkte)
 b) Was sind die Ausnahmen vom „Anwendungsvorrang“ unter Zitierung von Normbelegen? (6 Punkte)

Frage 3 (4 Punkte) – „Variante 1“

Was versteht die Veranstaltung unter Zulässigkeit und Begründetheit?

Zulässigkeit	
Begründetheit	

Frage 4 (26 Punkte) – „Variante 1 & 2“

**GoCore!-Cyberteaching mit „Legal Visual Design“
(eigene Terminologie „LVD“) und „farbigem Makrotool“**

Im „Wendese semester“ der „Covid-19-Zeit“ wurde ein „Cyberteaching-Konzept“ etabliert, das „Lecture“, cinematographische Module sowie Module des „Selbstgesteuerten Lernens“ (SL) enthielt. Nach der Devise „why waste a crisis?“ wurde für die SL-Säule Gerichtsentscheidungen ausgewählt, deren Aktualität, Umfang und Nachhaltigkeit so evident waren, dass sie aktuellen Lehrbüchern im Rahmen dieses „Covid-19-Cyberteaching-Konzepts (2020)“ vorzugswürdig schienen. Deswegen steht im Zentrum der Europarechtsvorlesung im Gesamtmodul „Europäisches (KI)Recht“ die Entscheidung „APP III“.

Um die 110 seitige Entscheidung zu analysieren und zu präsentieren wurde eine [GoCore!](#)-Priorisierungsstrategie etabliert. GoCore! Im Kontext des „Cyberteaching“ verlangt die Strategie des „Legal Visual Designs“ (eigene Terminologie „LVD“). Das hier erstmals präsentierte „Makrotool“ enthält folgende Kategorien, die farblich hervorgehoben werden („farbiges Makrotool“). Hervorzuheben ist: Es handelt sich um eine Makrostrategie – die Analyse von Mikroerkenntnissen bleibt einer weiteren Strategiestufe vorbehalten.

„Farbiges Makrotool“ (als Strategie des „Legal Visual Designs“)		
Farbliches Format	Inhaltliches Format (Kurzversion)	Inhaltliches Format (Langversion)
Grün	Verfahren	Etwa Zulässigkeit und Begründetheit, einstweiliger Rechtsschutz wie Hauptsachenentscheidungen, Instanzenwege im Mehrebenenmodell (deutsch-europäisch), Parteien eines Verfahrens und Bedeutung von Leitsätzen werden erfasst und verstanden
Blau	Wissenswert & „Merkwürdig“	Die Inhalte, die nach Einschätzung der Professorin wie/oder der Studierenden zeitlich über die Klausur hinaus gesellschaftlich, wirtschaftlich, rechtlich, technologisch und /oder politisch (ohne Wertung in der Reihenfolge) Bedeutung haben – würdig sich zu merken
Pink	Ergebnis	Kernergebnisse eines Gerichtsverfahrens oder einer rechtlichen Argumentation inklusive der ex tunc Nichtigkeit von Rechtsakten in Folge ihrer Rechtswidrigkeitsfeststellung
Gelb	Tragende Gründe	Die „Pfeiler“ einer Gerichtsentscheidung, die nicht hinweggedacht werden können, ohne dass das „Argumentationsgebäude“ zusammenbricht (in Anlehnung an die „conditio sine qua non“ Formel)

a) Analysieren Sie die „APP III“ Entscheidung unter Benutzung des „farbigen Makrotools“ (als Strategie des „Legal Visual Designs“) mit Angabe von jeweils fünf Elementen für jede Kategorie. (20 Punkte) - „Variante 1“

„Legal Visual Design“ (LVD) – “Farbgestütztes Makrotool”

Grün	1. 2. 3. 4. 5.
Blau	1. 2. 3. 4. 5.
Pink	1. 2. 3. 4. 5.
Gelb	1. 2. 3. 4. 5.

b) Stellen Sie die „APP III“ Entscheidung in den Kontext der deutsch-europäischen Rechtsgeschichte zur „finanziellen Lage“. (6 Punkte) - **„Variante 2“**

Teil II: A Trustworthy AI for Europe (60 Punkte)

Frage 1 (30 Punkte) – „Variante 1 & 2“

- a) Geben Sie die bestmögliche Definition für KI. (10 Punkte) - „Variante 2“
- b) Schildern Sie die Kernaussagen des Frameworks der unabhängigen Expertengruppe für KI in Europa (Schaubilddarstellung möglich). (10 Punkte) - „Variante 1“
- c) Welche (Rechts)Quellen zur europäischen KI wurden in der Veranstaltung vorgestellt und wie sind diese rechtlich zuordenbar? (10 Punkte) - „Variante 1“

Frage 2 (20 Punkte) – „Variante 1“

Analysieren Sie die „Ausland-Ausland-Telekommunikationsüberwachung“ Entscheidung unter Benutzung des „farbigen Makrotools“ (als Strategie des „Legal Visual Designs“) mit Angabe von jeweils fünf Elementen für jede Kategorie.

„Legal Visual Design“ (LVD) – “Farbiges Makrotool”	
Grün	<ol style="list-style-type: none">1.2.3.4.5.
Blau	<ol style="list-style-type: none">1.2.3.4.5.
Pink	<ol style="list-style-type: none">1.2.3.4.5.

Gelb	1. 2. 3. 4. 5.
------	----------------------------

Frage 3 (10 Punkte) – „Variante 2“

Erklären Sie, wie „Covid-19 Tracking und Tracing Apps“ mit der LER- bzw. RER- Formel in Übereinstimmung gebracht werden könnten.